

SITZUNGSVORLAGE

öffentlich

Amt/Aktenzeichen/Diktatzeichen	Datum	Drucksache Nr. (ggf. Nachtragvermerk)
FB 2 - Zentrale Dienste und Finanzen 2.3/20-212-49NMe	09.04.2020	2020-040

⇓ Beratungsfolge	⇓ Sitzungstermin	⇓ Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthaltung
Fraktion				
Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Tourismus	09.06.2020			
Verwaltungsausschuss	17.06.2020			
Gemeinderat	02.07.2020			

Betreff:

Genehmigung Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2020

Bericht:

Mit Verfügung vom 31.03.2020 hat der Landkreis Wittmund die genehmigungspflichtigen Teile der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020, und zwar die Kreditaufnahmen in Höhe von 6.421.600 Euro und die Liquiditätskredite in Höhe von 3 Mio. Euro, genehmigt.

Die Ergebnishaushalte und auch die Finanzplanungen der Jahre 2020 bis 2023 weisen jeweils Überschüsse aus. Hierdurch ist es möglich, die zum 31.12.2019 vorhandenen Liquiditätskredite i. H. v. 1,9 Mio. Euro vollständig zurück zu zahlen. Die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde Friedeburg ist, auch vor dem Hintergrund der aktuell geringen Zinsen für Kredite, gegeben.

Der Schuldenstand bei den Investitions- und Liquiditätskrediten würde sich bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes (2023) auf rd. 19,8 Mio. Euro belaufen. Das würde eine Prokopf-Verschuldung von 1.894,00 Euro bedeuten (Zum Vergleich: Der Landesdurchschnitt einer vergleichbaren Kommune betrug am 31.12.2018: 818,00 Euro je Einwohner). Am Ende des Finanzplanungszeitraumes wird ein historisch hoher Schuldenstand erreicht.

Der Landkreis stellte fest, dass die Erstellung der Jahresabschlüsse nicht den gesetzlichen Anforderungen des § 129 NKomVG entspreche. Somit werde es zunehmend schwieriger, die finanzielle Situation der Gemeinde Friedeburg zu beurteilen. Dem Rechnungsprüfungsamt ist der Jahresabschluss 2011 bis zum 30.06.2020 in einem prüffähigen Zustand vorzulegen. Weiterhin ist der Jahresabschluss 2012 bis zum 31.12.2020 zu erstellen und dem Rechnungsprüfungsamt in einem prüffähigen Zustand vorzulegen.

Seitens der Verwaltung wird dazu wie folgt Stellung genommen:

Die selbstgesetzte Frist zur Fertigstellung des Jahresabschlusses 2011 wurde auf den 30.06.2020 festgelegt. Jedoch gerät der Zeitplan der Fertigstellung des Jahresabschlusses in Verzug, da in den letzten zwei Monaten aufgrund der Coronakrise keine Vorort-

Beratungsgespräche durch die „Uelzener-Doppik“ als Beratungsfirma durchgeführt werden konnten.

Der Landkreis weist darauf hin, dass für die Planungen des Haushaltsjahres 2020 die Daten vor der Pandemielage zu Grunde gelegt wurden. Die Auswirkungen der aktuellen beispiellosen Situation könne nicht abgeschätzt werden. Es gilt zu befürchten, dass die Erträge und die Einzahlungen der Gemeinde Friedeburg bei weitem nicht den Planungen des Haushaltsjahres 2020 entsprechen. Die Gemeinde Friedeburg wird gebeten, Vorkehrungen zu treffen um de geänderten Situation Rechnung zu tragen.

Seitens der Verwaltung wird dazu wie folgt Stellung genommen:

Zurzeit lässt sich die finanzielle Entwicklung durch die Pandemie noch nicht abschätzen. Jedoch ist davon auszugehen, dass gerade im Bereich der Steuern Verschlechterungen zu erwarten sind. Im Vorfeld wurde bereits eine haushaltswirtschaftliche Sperre angeordnet. Zudem sollen Investitionen auf dem Prüfstand gestellt werden, ob diese in dem vorgesehenen Rahmen durchgeführt werden können.

Der Landkreis bittet die Genehmigungsverfügung im Rat der Gemeinde Friedeburg bekannt zu geben.

Die Genehmigung ist als Anlage zu dieser Sitzungsvorlage beigefügt. Ich bitte um Kenntnisnahme.

Goetz

Anlagenverzeichnis:
Genehmigung